



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

- Leistungsbeschreibung -

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über die freiberufliche Leistung

**Rechtliche Beratung und Prüfung im Zusammenhang mit der Durchführung des
Vertragswerks zu dem Projekt „Trasse Neue Elbbrücke“**

**gemäß
Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Vergabenummer VVG-IDK-113/26

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und
Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Ausschreibungsziel und -umfang	3
1.2	Nebenangebote	4
1.3	Bietergemeinschaft	4
1.4	Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe	4
1.5	Ablauf des Vergabeverfahrens	4
1.5.1	Einreichung eines Erstantgebotes	4
1.5.2	Verhandlungen	4
1.5.3	Verbindliches Angebot	5
1.6	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise	5
1.7	Leistungsbezogene Unterlagen und Nachweise	5
1.8	Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen	6
1.9	Zuschlagserteilung und Bewertung	6
1.10	Weitere Informationen und Hinweise	9
1.10.1	Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz	9
2.	Vertragsbedingungen	9
3.	Fachliche Leistungsbeschreibung	10
3.1	Ausgangslage und Auftragsgegenstand	10
3.2	Leistungsumfang	10
3.3	Anforderung an den Auftragnehmer	11
3.4	Vergütungsmodalitäten	11

1. Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Bieter:innen gern. Ziffer 1.2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (BWB) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen haben. Werden von den Bieter:innen inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so haben sie sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

1.1 Ausschreibungsziel und -umfang

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt für die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende den Abschluss eines Vertrages über projektbegleitende rechtliche Beratung bei der Durchführung eines Vertragswerkes die Sanierung und teilweisen Neubau der Brücken bzgl. des Projekts "Trasse Neue Elbbrücke" (Neubau in Instandsetzung von 9 Brücken an Hauptverkehrsstraßen).

Gegenstand des Bauprojekts ist die termingenaue und zeitkritische Erneuerung bzw. Instandsetzung von 9 Brückenbauwerken auf einer der Hauptverkehrsachsen der FHH. Bezüglich der Details zur fachlichen Leistungsbeschreibung wird auf den untenstehenden Abschnitt verwiesen in Abschnitt 3.

Alle Informationen und Details zum Bauprojekt können Sie auf folgender Webseite ersehen:

<https://lsbg.hamburg.de/baumassnahmen-und-planungen/trasse-neue-elbbruecke>

Ziel der Ausschreibung ist es, die FHH bei der rechtlichen Umsetzung des komplexen Vertragswerks für dieses Bauvorhaben zu unterstützen. Die Beratung soll insbesondere eine rechtssichere Durchführung des Vertragsgefüges sicherstellen, daneben auch Anpassungen oder Ergänzungen des Vertragswerks, soweit solche erforderlich werden sollten.

Gegenstand der Beratung sind für das Gesamtprojekt die folgenden Beratungsfelder:

- 1. Begleitende Rechtsberatung während der Projektdurchführung zu öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Themen**
- 2. Beratung bei der Gestaltung der Bauverträge**
- 3. Rechtsberatung im Vergaberecht**
- 4. ggf. Durchführung von gerichtlichen Verfahren zum Bauprojekt**

Der genaue Umfang der zu erbringenden Leistung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf während der Vertragslaufzeit und kann im Vorfeld nicht verbindlich beziffert werden. Ein Anspruch auf Abruf einer bestimmten Stundenanzahl besteht nicht. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis des tatsächlichen Zeitaufwands zu den angebotenen Stundensätzen.

Die projektbegleitende Rechtsberatung wird voraussichtlich auch von anderen Rechtsberatern erbracht. Es besteht kein Anspruch der/ des Auftragnehmers bezüglich Ausschließlichkeit. Ggf. sind Abstimmungen mit den anderen Beratern erforderlich.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Die Leistung soll innerhalb von fünf Jahren nach Auftragsvergabe erbracht werden. Der Vertrag kann bei fortbestehendem Bedarf an Rechtsberatung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden, maximal jedoch auf eine Gesamtlaufzeit von fünfzehn Jahren.

Die Auftragsvergabe (Zuschlag) ist derzeit für Ende September 2026 vorgesehen.

Weitere Anforderungen und Einzelheiten ergeben sich aus den folgenden Abschnitten dieser Leistungsbeschreibung.

1.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.3 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. Auf Grund des besonderen Inhalts der Leistung (ganzheitliche Beratung zu dem Projekt und besonderes Vertrauensverhältnis) ist die Leistungserbringung als Bietergemeinschaft nicht sachdienlich.

1.4 Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe

Die Leistung ist vom Auftragnehmer selbst zu erbringen (sog. Selbstausführungsgebot, § 26 Abs. 6 UVgO). Die Möglichkeit, andere Unternehmen im Wege der Unterauftragsvergabe (Nachunternehmereinsatz) in die Leistungserbringung einzubeziehen, besteht vorliegend nicht.

1.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Verfahren findet als **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb** statt und umfasst die folgenden Schritte:

1.5.1 Einreichung eines Erstangebotes

Als Bieter kontaktieren wir Sie im Rahmen einer Verhandlungsvergabe für die Abgabe eines Erstangebots. Die Erstangebote dienen grundsätzlich der Vorbereitung der Verhandlungen.

Der AG behält sich jedoch vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten. Es wird daher erwartet, dass das mit der Angebotsaufforderung eingereichte Erstangebot vollständig und inhaltlich den Anforderungen gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung entspricht.

1.5.2 Verhandlungen

Sollten die Erstangebote den Anforderungen nicht entsprechen oder offene Fragen bestehen, finden Verhandlungen mit allen Bietern statt.

Diese sind voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche 2026 via Microsoft Teams geplant. Die Einladung mit Zugangslink erfolgt spätestens bis Ende 38. Kalenderwoche 2026.

Während der Verhandlungen haben die Bieter die Möglichkeit, Fragen zu Vertragsunterlagen und Leistungsbeschreibung zu stellen sowie Änderungsvorschläge einzubringen. Die Bieter stellen sicher, dass geeignete Ansprechpartner verfügbar sind.

Für sämtliche im Rahmen der Angebotserstellung und -ausarbeitung sowie für die Teilnahme an etwaigen Verhandlungen oder Präsentationen werden keinerlei Kosten erstattet bzw. keine Vergütungen gewährt. Auch evtl. Reisekosten werden nicht gewährt.

Der AG behält sich vor, bei Bedarf mehrere Angebots- und Verhandlungsrunden durchzuführen. Ebenso kann der AG nach Abschluss von Verhandlungen oder Präsentationsterminen die abschließende Angebotswertung vornehmen und den Zuschlag erteilen, ohne eine weitere Angebotsrunde einzuleiten

1.5.3 Verbindliches Angebot

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter, sofern noch kein Zuschlag erteilt wurde, zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert.

Der AG behält sich vor, auch nach Eingang der verbindlichen Angebote weitere Verhandlungen zu führen und gegebenenfalls erneute verbindliche Angebote anzufordern.

1.6 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie **mit dem Erstangebot** bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes **vollständig ausgefüllt** einreichen:

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise
E1	Eignungsvordruck Den entsprechenden Vergabevordruck Nr. 04 finden Sie in den Vergabeunterlagen. Die Vergabestelle ist jederzeit berechtigt, die Angaben durch Registerabfragen zu verifizieren, etwa durch eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (WRegG v. 18.07.2017, BGBl. 1 S. 2739).
E2	Nachweis bzw. Bestätigung einer Haftpflichtversicherung (und ggf. Unfallversicherung): Es ist zu erklären, dass die unter Ziffer 10 im Entwurf "Beratervertrag" geforderte Haftpflichtversicherung unter Angabe der Versicherungssumme (sowie ggf. eine eigene Unfallversicherung) besteht bzw. spätestens zum Vertragsbeginn bestehen wird. Nutzen Sie hierzu das entsprechende Feld im Kriterienkatalog der eVergabe, oder legen eine Eigenerklärung vor, oder legen ein entsprechendes Schreiben ihrer Versicherung vor.

1.7 Leistungsbezogene Unterlagen und Nachweise

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden und zur Bewertung der Qualität, ist es erforderlich, dass Sie **mit dem Erstangebot** bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	leistungsbezogene Unterlagen	Wertung als...
L1	Preisblatt Die Stundensätze (netto) inkl. aller Auslagen und Nebenkosten sind für die folgenden Positionen - Partner*in / Senior Counsel - Counsel / Senior Associate - Associate ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern der eVergabe (Bieterportal) einzutragen. Weitere Preisangaben sind ausgeschlossen.	Zuschlagskriterium

	Besondere Erfahrungen und Qualifikationen der beratenden Rechtsanwälte	Zuschlagskriterium
L2	Bitte stellen Sie dar, welche Rechtsanwälte Sie für die Durchführung des Auftrags einsetzen möchten. Beschreiben Sie dabei den Umfang des Einsatzes (z. B. Kapazitäten, Ortsnähe, Verfügbarkeit) sowie die besonderen Erfahrungen und Qualifikationen der vorgesehenen Teammitglieder, insbesondere in Bezug auf die für den Auftrag relevanten Projekte und Rechtsgebiete. Benennen Sie eine Partnerin bzw. einen Partner als Hauptverantwortliche(n) / Hauptansprechpartner(in). Legen Sie besonderen Fokus auf die besonderen Erfahrungen in Bezug auf Projekten bzgl. Infrastrukturvorhaben, Brückenbau und Straßenbau in Hamburg. Ergänzend, teilen Sie Erfahrungen in Bezug auf Projekten bzgl. Infrastrukturvorhaben, Brückenbau und Straßenbau aus dem Bundesgebiet mit. Die Angaben werden von der Vergabestelle vertraulich behandelt. Die Darstellungen dürfen max. 20 DIN A4 Seiten, mit je max. 2.700 Zeichen oder vergleichbar umfassen. Darüber hinaus eingereichte Seiten bzw. Zeichen werden nicht berücksichtigt. Angemessene Bilddarstellungen und einschlägige Informationsbroschüren sind von der Seitenzahl ausgenommen.	

1.8 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Weitere Angaben zur Eignung, zur Leistung und zu den sonstigen besonderen Bedingungen sind ggf. im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung in den dafür vorgesehenen Eingabefeldern zu machen.

Für den Fall, dass einzelne Eingabefelder im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben in Form entsprechend gekennzeichneten Anlagen und laden diese im Bieterassistenten der eVergabe hoch.

Nach § 41 Abs. 2 UVgO können Unterlagen, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingereicht wurden, nachgefordert werden. Die Nachforderung liegt im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gern. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung die geforderten leistungsbezogenen Unterlagen nicht enthalten.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunft (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

1.9 Zuschlagserteilung und Bewertung

Der Zuschlag wird auf das nach § 43 Abs.1 UVgO wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach §§ 41, 42 UVgO
- II. Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 44 UVgO
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 43 UVgO

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I - III. erfolgreich durchlaufen haben.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

Kriterien	Gewichtung in %
Angebotspreis (L1) Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der drei angegebenen Netto-Stundensätze (Partner*in / Senior Counsel, Counsel / Senior Associate, Associate).	30 % (max. 30 Punkte)
Besondere Erfahrungen und Qualifikation des Beratungspersonals (L2) Angaben zu Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals. • 20 Pkt.: Erfahrung und besondere Kenntnisse des <u>leitenden Partners</u> bzgl. Infrastrukturprojekten ○ Mindestanforderung zur Bewertung: ▪ 10 Jahre Berufserfahrung des leitenden Partners ▪ Nachweisbare besondere Kenntnisse des leitenden Partners im Bau & Vergaberecht, insb. z.B. durch Fachanwaltschaft in einem der Bereiche ○ Wertungskriterien: ▪ Projekterfahrung bzgl. eines einschlägigen Projekts in der FHH mit einem Mindest-Bauvolumen von 30 Mio € netto ▪ Besondere Erfahrungen und Kenntnisse des beratenden Partners in den Beratungsbereichen: • 1. Begleitende Rechtsberatung während der Projektdurchführung zu öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Themen • 2. Beratung bei der Gestaltung der Bauverträge • 3. Rechtsberatung im Vergaberecht • 4. Durchführung von gerichtlichen Verfahren zum Bauprojekt • 20 Pkt.: Erfahrung und besondere Kenntnisse der <u>weiteren Mitglieder des Beratungsteams</u> im Infrastrukturbau ○ Wertungskriterien: ▪ Besondere Erfahrungen und Kenntnisse des/ der weiteren Mitglieder des Beratungsteams in den Beratungsbereichen: • 1. Begleitende Rechtsberatung während der Projektdurchführung zu öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Themen • 2. Beratung bei der Gestaltung der Bauverträge • 3. Rechtsberatung im Vergaberecht • 4. Durchführung von gerichtlichen Verfahren zum Bauprojekt • 20 Pkt.: Erfahrungen und besondere Kenntnisse der	70 % (max. 70 Punkte)

Kanzlei in Hamburg und Deutschland ○ Anzahl und Volumen der Projekte der Kanzlei bzgl. Infrastrukturbau mit Auftragsvolumen über 100 Mio € netto • 10 Pkt.: Konzept der örtlichen Erreichbarkeit des Teams in HH für die Projektzeit	
---	--

Insgesamt sind **100 Punkte erreichbar**.

Bewertung Angebotspreis (L1)

Das Angebot mit dem niedrigsten Durchschnittspreis aus den drei anzugebenen Stundensätzen erhält die volle Punktzahl von 30 Punkten für die 3 Kategorien (Partner*in / Senior Counsel, Counsel / Senior Associate, Associate). Alle weiteren Angebote werden entsprechend ihres prozentualen Preisabstands zum preisgünstigsten Angebot bepunktet. Dabei wird die Höchstpunktzahl von 30 Punkten um den Prozentsatz reduziert, um den das jeweilige Angebot über dem niedrigsten Angebot liegt.

Beispiel:

Günstigster Durchschnittspreis = 1.000 € --> 30 Punkte

Zweitgünstigster Durchschnittspreis = 1.100 €

Differenz = 100 € ---> entspricht 10 %

10 % von 30 Punkten = 3 Punkte

Zweitgünstigstes Angebot = 30 Punkte – 3 Punkte = 27 Punkte.

Es werden mindestens 0 Punkte vergeben. Negative Punktwerte sind ausgeschlossen. Die Bewertung erfolgt auf zwei Nachkommastellen genau.

Besondere Erfahrungen und Qualifikation des Beratungspersonals (L2)

Die konzeptionellen Angaben werden von einer Auswahlkommission des Bedarfsträgers entsprechend der oben genannten Zuschlagskriterien bepunktet.

Jedes Kriterium wird mit 0 bis 20 (bei den Kriterien „Erfahrung des leitenden Partners“ „Erfahrung und besondere Kenntnisse der weiteren Mitglieder des Beratungsteams“ / „Erfahrungen und besondere Kenntnisse der Kanzlei in Hamburg und Deutschland“) oder mit 0 bis 10 Punkten (Kategorie: „Beratungskonzept, Konzept der örtlichen Erreichbarkeit des Teams in HH für die Projektzeit“) bewertet. Die Ergebnisse der Kriterien werden zu einer Gesamtpunktzahl von max. 70 Leistungspunkte addiert.

Für die Bewertung jedes Kriteriums gelten folgende Wertebereiche:

- **Wertebereich (im Falle von 20 Bewertungspunkten) 16 – 20 Punkte oder (im Falle von 10 Bewertungspunkten) 8 - 10 Punkte (hoher Zielerfüllungsgrad):**

Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Darüber hinaus soll der Bieter weitere Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit diesem Kriterium ebenfalls in Zusammenhang stehen. Die Angaben des Bieters müssen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung vollständig erwarten.

• **Wertebereich (im Falle von 20 Bewertungspunkten) 8 bis 15 Punkte oder (im Falle von 10 Bewertungspunkten) 4 - 7 Punkte (durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad):**

Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt hat und entsprechende Lösungen präsentiert. Die Angaben des Bieters müssen im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung teilweise bzw. zum Großteil erwarten.

• **Wertebereich (im Falle von 20 Bewertungspunkten) 0 –7 Punkte oder (im Falle von 10 Bewertungspunkten) 0 - 3 Punkte (geringer Zielerfüllungsgrad):**

Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Problematiken und Fragestellungen nicht oder nicht vollständig erkannt hat oder keine entsprechenden Lösungen präsentiert. Die Angaben des Bieters sind nur teilweise nachvollziehbar oder nicht widerspruchsfrei und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung nicht oder nur bedingt erwarten.

Gesamtbewertung

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden die erreichten Punkte für die o.g. Zuschlagskriterien addiert. Der Bietende mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird für den Zuschlag vorgesehen.

Bei Punktegleichheit bekommt das Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag. Darüber hinaus entscheidet das Los.

1.10 Weitere Informationen und Hinweise

Falls Sie bereit sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot bitte ausschließlich mittels des Bieterassistenten der e-Vergabe ab.

Der Zugang zur e-Vergabe steht Ihnen im Bieterportal unter <https://bieterportal.hamburg.de> zur Verfügung

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

1.10.1 Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer wird im Auftrag des LSBG tätig, insbesondere im Bereich der Rechtsberatung. Sämtliche verantwortlichen Personen des Auftragnehmers, die Rechtsberatungsleistungen erbringen, werden durch den LSBG gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. 1 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, verpflichtet.

Die Verpflichtung erstreckt sich auf die vertrauliche und ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Dem Bieter evtl. entstehende Kosten im Rahmen der Teilnahme an der förmlichen Verpflichtung werden nicht erstattet.

2. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus der Anlage „Entwurf Beratungsvertrag“.

3. Fachliche Leistungsbeschreibung

3.1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die projektbegleitende Rechtsberatung und die Beratung bzgl. Vertragsgestaltung bzgl. des Großprojekts „Trasse Neue Elbbrücke“ (TNE) des Landesbetriebes Straße, Brücken und Gewässer (LSBG), welches auf die Ertüchtigung einer der wichtigsten Verkehrsachsen über die Norderelbe in Hamburg abzielt. Im weiteren innerstädtischen Verlauf der A255 werden zentrale Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt, um die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit dieser bedeutenden Verbindung langfristig zu sichern.

Die ursprünglich geplante und seit Oktober 2025 durch einen Schiffsanprall ca. 1,5 Jahre vorzeitig erfolgte Vollsperrung für die Instandsetzung der Norderelbquerung Freihafenelbbrücke durch die Hafenbehörde (Hamburg Port Authority, HPA) hat eine Verkehrsverlagerung auf die Verkehrsachse Neue Elbbrücke zur Folge. Damit erhöht sich die Verkehrsbelastung auf den Bauwerken der TNE ebenfalls 1,5 Jahre früher als geplant, und die Restnutzungsdauer der Bauwerke verringert sich folglich entsprechend.

Zudem wird die Norderelbbrücke im Zuge der A1 bis 2032 durch die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) neu gebaut. Bis dahin ist der Schwerlast-Verkehr (GST-Verkehr) über diese Achse kritisch zu betrachten: In jüngster Zeit erfolgten bereits Ablastungen des Bauwerks und damit Einschränkungen für die Nutzung dieses Verkehrsweges. Die hiermit verbundene zusätzliche Belastung der Bauwerke auf der B4/B75 führt insbesondere durch den Schwerlastverkehr zur Verkürzung der Restnutzungsdauer. Die angespannte Verkehrssituation durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen und weiteren Baumaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) und Hochbahn im südlichen Stadtgebiet setzen eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Verkehrsachse Neue Elbbrücke voraus.

Der LSBG ist mit der Ertüchtigung der Trasse beauftragt, um eine Restnutzungsdauer der Bauwerke bis 2045 zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden zurzeit parallel an den Bauwerken in der Trasse Nachrechnungen, Monitoring und mögliche Verstärkungen / Ertüchtigungen durchgeführt bzw. überprüft. Diese Leistungen wurden als Einzellose an unterschiedliche KMUs in einem Vorprojekt vergeben. Insgesamt wurden im Vorprojekt bereits rund 41 Einzelbeauftragungen ausgelöst.

Dabei liegt der Fokus auf fünf Bauwerken (direkt betroffene Bauwerke) zwischen der Veddeler Brückenstraße und der Billhorner Brückenstraße (B4/B75) sowie auf vier Bauwerken (indirekt betroffene Bauwerke) im weiteren Verlauf des Heidenkampswegs (B75) und der Verkehrsachse Amsinckstraße (B4). Ziel ist es, den Umfang der erforderlichen Verstärkungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen präzise zu ermitteln, um die Tragfähigkeit und Sicherheit der Infrastruktur zu verbessern. Die in Summe neun Bauwerke und die Straßenabschnitte zwischen den Bauwerken (Verkehrsanlagen) werden hiermit als „Trasse Neue Elbbrücke“ definiert.

Das Projekt „Trasse Neue Elbbrücke“ dient der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer zentralen Nord-Süd-Verbindung im Hamburger Straßennetz. Hintergrund ist insbesondere der Wegfall der parallel verlaufenden Querung der Norderelbe über die Freihafenelbbrücke.

Die betroffene Verkehrsachse stellt eine der wichtigsten innerstädtischen Verbindungen für den Wirtschaftsverkehr sowie für den regionalen Güter- und Pendlerverkehr dar. Eine längerfristige Einschränkung oder ein Ausfall dieser Verbindung hätte erhebliche verkehrliche und wirtschaftliche Auswirkungen für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie für den überregionalen Verkehr.

3.2 Leistungsumfang

Gegenstand des Auftrags ist die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung eines komplexen Vertragswerks zur Durchführung der obenstehenden Bauvorhaben.

Ziel ist es, den AG fortlaufend bei sämtlichen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung, Fortentwicklung und gegebenenfalls Anpassung des Vertragswerks rechtssicher, wirtschaftlich und lösungsorientiert zu unterstützen.

Bei der Durchführung des Vertragswerks werden sich voraussichtlich Rechtsfragen insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten stellen:

- Privates Baurecht
- Öffentliches Baurecht
- Vergaberecht, insb. auch Europarechtliche Bezüge
- Vertragsrecht
- ggf. Immobiliarsachenrecht
- Haushaltsrecht
- Landesverfassungsrecht und parlamentarisches Fragerecht

Der AN soll den AG zu allen Fragen rechtlich beraten und die sich im Rahmen der Durchführung des Vertragswerks in den oben genannten und in allen weiteren Rechtsgebieten stellen. Die Auflistung der Rechtsgebiete ist nicht abschließend. Auch soll er ggf. auf Anweisung für den Auftraggeber außergerichtlich und gerichtlich tätig werden,

Die Leistungserbringung erfolgt bedarfsgerecht auf Abruf durch den AG. Einzelabrufe konkretisieren jeweils Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistungen innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens.

3.3 Anforderung an den Auftragsnehmer

Für die rechtliche Beratung im Rahmen dieses Projekts ist **hochqualifiziertes Fachpersonal** erforderlich.

Der AN hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Kernteam ausschließlich aus zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besteht.

Das Team muss über Erfahrung in der rechtlichen Begleitung komplexer öffentlich-privater Partnerschaften sowie in der vertraglichen Gestaltung und Absicherung mehrerer Projektbeteiligter verfügen; Erfahrung in der Rechtsberatung bei Infrastrukturvorhaben, Brücken und Tiefbau sind erforderlich.

Darüber hinaus sind ausreichende personelle und technische Ressourcen vorzuhalten, um den Auftrag während der gesamten Laufzeit zuverlässig, effizient und qualitativ hochwertig zu erfüllen.

Ergebnisse der rechtlichen Beratung, insbesondere aus digitalen Besprechungen (z. B. via Microsoft Teams), sind vom AN schriftlich zu dokumentieren und dem AG zeitnah bereitzustellen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung und Komplexität des Projekts werden an das eingesetzte Personal hohe Anforderungen hinsichtlich Auftreten, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit und juristischer Fachkompetenz gestellt.

3.4 Vergütungsmodalitäten

Die Vergütung erfolgt monatlich auf Grundlage des tatsächlich geleisteten Zeitaufwands gemäß den angebotenen Stundensätzen.

Der AN hat die erbrachten Leistungen nachvollziehbar prüfbar und vollständig zu dokumentieren. Unvollständige Leistungsnachweise können zu Verzögerungen oder Kürzungen bei der Vergütung führen.

Der Abrechnung nach Stunden wird jeweils ein Stundennachweis unter Angabe des Zeitaufwandes, von Art und Thema der Bearbeitung des Sachbearbeiters beigelegt. Der zeitliche Aufwand wird jeweils nach DIN 1333 auf 15, 30, 45 oder 60 Minuten auf- oder abgerundet. Tätigkeiten von weniger als 20 Minuten werden in Einheiten zu je 5 Minuten berechnet (und entsprechend auf 5 Minuten auf- oder abgerundet).

Die Vergütung wird erst nach schriftlicher Abnahme der Leistung durch den AG fällig.

Im Rahmen der elektronischen Rechnungsbearbeitung reichen Sie bitte die Rechnungen über das Funktionspostfach als schreibgeschütztes PDF-Dokument ein. Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung müssen auf dem Deckblatt die Rechnungsanschrift sowie Projektnummer, Bestellnummer, Fachbereich und die Vertragsbezeichnung enthalten sein.

Die Rechnungsanschrift und notwendigen Daten werden bei Vertragsdurchführung mitgeteilt.